

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Personalsituation, Seiteneinsteiger, Mangelfächer und Förderprogramme im Schulbereich in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 1048** vom 22. April 2016 hat folgenden Wortlaut:

Die Personalsituation im Schulbereich ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der staatlichen und freien Schulen. Angesichts des Lehrkräftemangels in einigen Fächern wird zudem der Seiteneinstieg in den Lehrerberuf immer wichtiger. Förderprogramme unterstützen Schulen in ihrer Schulentwicklung und bei der Absicherung des Bildungsauftrags.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte wurden im Schuljahr 2014/2015 in den einzelnen Schulformen an den staatlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen eingesetzt (bitte nach Schulformen getrennt auflisten)?
2. An wie vielen Schulen sind die Schulleiterstellen nicht oder nur vorläufig besetzt (bitte nach Schulformen getrennt auflisten)?
3. Wie viele Lehrkräfte wurden im Schuljahr 2014/2015 mindestens für eine Zeit von sechs Monaten fachfremd, das heißt ohne die für die entsprechenden Unterrichtsfächer erforderlichen Aus- oder Weiterbildungen, eingesetzt (bitte nach Schulformen und Fächern getrennt auflisten)?
4. Wie viele Lehrkräfte wurden im Schuljahr 2014/2015 gleichzeitig in mehreren Schulformen eingesetzt?
5. Wie viele Lehrkräfte wurden im Schuljahr 2014/2015 und werden im aktuellen Schuljahr außerhalb der Referendarausbildung im Unterricht eingesetzt, obwohl sie lediglich über das erste Staatsexamen oder eine vergleichbare Ausbildung verfügen und sie eine Referendarausbildung (zweite Phase der Lehrerausbildung) nicht erfolgreich abgeschlossen haben (bitte nach Schulformen und Fächern getrennt auflisten)?
6. Wie viele sogenannte "Seiteneinsteiger" wurden seit dem Schuljahr 2014/2015 als Lehrkräfte an den staatlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen eingesetzt (bitte nach Schuljahr getrennt auflisten)?
7. Wie viele dieser Seiteneinsteiger haben zwischenzeitlich eine pädagogische Zusatzausbildung erhalten oder begonnen?

8. Welche Qualifikation hatten die Seiteneinsteiger und wie viele hiervon sind Hochschulabsolventen beziehungsweise haben eine Ausbildung unterhalb eines Hochschulstudiums (bitte nach Schulformen und Fächern getrennt auflisten)?
9. Wie viele Lehrkräfte wurden im Schuljahr 2011/2012 bis zum aktuellen Schuljahr 2015/2016 an den staatlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen Thüringens auf Honorarbasis (zum Beispiel Gestellung durch Kirchen, "Geld statt Stellen") im regulären Unterricht eingesetzt (bitte nach Schuljahren, Schulformen und Fächern getrennt auflisten)?
10. Mit welchen Honorarsätzen und auf welcher rechtlichen Grundlage wurden beziehungsweise werden diese "Honorarlehrkräfte" vergütet?
11. Wie hoch war die rechnerische und tatsächliche Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2014/2015 an den staatlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen in Thüringen (bitte nach Schulformen und Fächern getrennt auflisten)?
12. In welchen Unterrichtsfächern ist nach Auffassung der Landesregierung bereits aktuell ein Lehrkräftemangel an den staatlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen vorhanden oder erkennbar beziehungsweise in welchen Unterrichtsfächern ist während der nächsten fünf Schuljahre das Entstehen eines gewissen Lehrkräftemangels zu erwarten (bitte nach Schulformen und Fächern getrennt auflisten)?
13. Mit Hilfe welcher Förderprogramme, Erlasse und sonstigen Regelungen kann in Thüringen derzeit die personelle, sächliche und/oder bauliche Ausstattung von allgemein- und berufsbildenden Schulen unterstützt werden (zum Beispiel für den laufenden Ganztagschulbetrieb, das Produktive Lernen, Bereitstellung von Budgets zur Eigenverantwortung der Schulen, pädagogische Fortbildungen, Schulbausanierung; bitte die entsprechenden Förderprogramme, Erlasse und so weiter jeweils einzeln darstellen und den jeweiligen Förderumfang beschreiben)?
14. Welche der in der Antwort zu Frage 13 dargestellten Programme, Erlasse und sonstigen Regelungen sehen entsprechende Förderungen/Unterstützung nur für staatliche Schulen beziehungsweise Einschränkungen bei freien Schulen vor?
15. Aus welchen Gründen werden bei den unter den Antworten zu Frage 13 aufgeführten Programmen, Erlassen und Regelungen Schulen in freier Trägerschaft nicht oder nur im eingeschränkten Maße berücksichtigt (bitte für alle genannten Programme, Erlasse und sonstigen Regelungen gesondert begründen)?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Juni 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die erbetenen Angaben sind nachfolgend dargestellt:

Schulart	Gesamt	GS	RS	TGS	GY	GES	FÖS	KO	BBS
Lehrer	16.981	4.386	4.327	792	3.984	355	1.075	31	2.803

Da eine Person an mehreren Schularten unterrichten kann, kommt es zu Mehrfachzählungen.

Zu 2.:

Die erbetenen Angaben sind nachfolgend dargestellt (Stand: 1. Mai 2016):
nicht besetzte Schulleiterstellen

Schulart	Staatliches Schulamt					Summe
	Mittelthürin- gen	Nordthürin- gen	Ostthürin- gen	Südthürin- gen	Westthürin- gen	
GS	1	7	3	4	7	22
RS	1	1	0	1	1	4
TGS	0	0	0	1	0	1
GYM/SPEZGYM	2	0	1	0	0	3
GES	0	0	0	0	0	0
FÖS	3	0	0	1	0	4
Kolleg	1	0	0	0	0	1
BBS	4	0	3	3	2	12
Summe	12	8	7	10	10	47

nicht besetzte Stelle = keine Besetzung nach abgeschlossenem Auswahlverfahren durch Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Zu 3.:

Für die berufsbildenden Schulen kann auf Grund der Fächervielfalt und der Tatsache, dass es für die meisten Fächer keine spezielle Lehrbefähigung gibt, keine Aussage getroffen werden.

Personen, die zum Stichtag der Schuljahresstatistik fachfremden Unterricht erteilten:

Aussagen über die Dauer des fachfremden Einsatzes liegen nicht vor.

Vom fachfremden Unterricht wird ausgegangen, wenn keine entsprechende Lehrbefähigung oder Unterrichtserlaubnis für das Fach vorliegt.

Fach	Schulart						
	GS	TGS	GES	RS	GY	FÖS	Gesamt
Arabisch					4		4
Astronomie		21	8	183	69	3	284
Biologie		8	0	44	7	24	83
Chemie		2	2	14	2	9	29
Chinesisch					2		2
Deutsch	47	37	1	89	19	93	286
Englisch	59	16	8	98	13	33	227
Ethik	946	129	46	555	129	345	2.150
Evangelische Religionslehre	10	1	0	3	2	8	24
Französisch	2	4	3	65	10	1	85
Geografie		37	3	151	26	50	267
Geschichte		28	5	101	11	44	189
Griechisch				1	1		2
Heimat- und Sachkunde	158	16				30	204
Informatik		9	6	24	26		65
Italienisch		1			4		5
Japanisch					1		1
Katholische Religionslehre	9	0	1	2	0	5	17
Kunsterziehung	620	47	2	183	38	114	1.004
Latein		0	0		25		25

Fach	Schulart						
	GS	TGS	GES	RS	GY	FÖS	Gesamt
Mathematik	61	28	5	67	17	100	278
Mensch-Natur-Technik		23	0	44	9	9	85
Musik	299	29	1	106	19	46	500
Natur und Technik		15	11	179	0	7	212
Naturwissenschaften und Technik		3	0		11		14
Physik		3	2	21	10	13	49
Russisch	3	1	1	9	4	1	19
Schulgarten	1.227	47				47	1.321
Sozialkunde		20	3	151	46	56	276
Sozialwesen		9	2	64		1	76
Spanisch		2	3	1	16		22
Sport	131	6	2	35	5	27	206
Sportförderunterricht	1	0	0	0	0	7	8
Technik		18					18
Technisches Werken		44	14	227		11	296
Werken	780	43	0			73	896
Wirtschaft						1	1
Wirtschaft und Recht		4	2		32		38
Wirtschaft, Recht, Technik		26	7	246		14	293
Wirtschaft-Umwelt-Europa		2		10			12
Gesamtergebnis	4.353	715	159	2.762	717	1.174	9.880

Zu 4.:

795 Lehrer waren in mehr als einer Schulart im Einsatz.

Zu 5.:

Die erbetenen Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Für die berufsbildenden Schulen kann auf Grund der Fächervielfalt und der Tatsache, dass es für die meisten Fächer keine spezielle Lehrbefähigung gibt, keine Aussage getroffen werden.

Einsatz von Lehrkräften ohne anerkannte Lehrerausbildung nach Unterrichtsfach

Schuljahr	2014										2015									
	FÖS	GS	GY	IGS	KGS	RS	TGS	Gesamt	FÖS	GS	GY	IGS	KGS	RS	TGS	Gesamt				
Fach																				
Astronomie			1					1												
Biologie	4		14		1	11	16	46			6		2	8	14	30				
Chemie			8			4	12	24			3			6	15	24				
Darstellen und Gestalten			2			14	2	18						10	4	14				
Deutsch	27	104	10			21	48	210	22	89	11			20	41	183				
Englisch	10	41	11		1	23	27	113	5	27	15	2		23	31	103				
Ergänzungsstd. in den Klst. 1-4 der GS ohne Fremdsprachenunterricht		86								74										
Ethik	27	76	12	5	3	26	26	175	20	66	12	5		31	32	166				
Evangelische Religionslehre		31	16			37	5	89		36	18			34	4	92				
Förderunterricht für Schüler mit besonderen Lernschwierigkeiten	5	23	1			2	9	40	7	8				2	8	25				
Förderunterricht von schulpflichtigen Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache		30								37				30	13	80				
Französisch		2	29			9	11	51			26			6	9	41				
Geografie	1		9			10	21	41			11			19	23	53				
Gesamtunterricht im Biga iLb	18							18	12							12				
Geschichte	6		22			16	19	63			13			30	24	67				
Gesellschaftskunde	13							13	19							19				
Gesellschaftswissenschaften			3					3			1					1				
Heimat- und Sachkunde	11	98					10	119	8	84				1	15	108				
Informatik			3			4	2	9			3			3	2	8				
Katholische Religionslehre		26	4					30		27						27				
Kunsterziehung	23	69	11			39	13	155	19	56	17			55	18	165				
Latein			27					27			28					28				
Mathematik	24	98	15	1		17	29	184	20	76	16	1		23	42	178				
Medienkunde	2							2	2							2				
Mensch-Natur-Technik	1		6		1	5	14	27	1		2		1	5	8	17				

Schuljahr	2014										2015									
	FÖS	GS	GY	IGS	KGS	RS	TGS	Gesamt	FÖS	GS	GY	IGS	KGS	RS	TGS	Gesamt				
Schulart																				
Fach																				
Musik	19	61	50	2		111	10	253	17	58	52	6		77	13	223				
Natur und Technik						9	6	15						10	2	12				
Naturkunde	3							3	9							9				
Naturwissenschaften und Technik			4					4			1					1				
Physik			6	2		5	6	19			7	2		9	8	26				
Russisch			4			3	3	10			4			4	3	11				
Schulgarten	3	87					1	91	3	55					1	59				
Seminarfach			6	1				7			8	1				9				
Sonderpädagogische Ergänzungsstunden an FÖZ als Förderunterricht	20					1		21	18							18				
Sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten kö./mot. Entwicklung, Sehen, Hören, Geistige Entwicklung	20							20	25							25				
Sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emot./soz. Entwicklung	44							44	60							60				
Sozialkunde	2		9			15	2	28			9			28	5	42				
Sozialwesen						2	1	3							1	1				
Spanisch			9				5	14			4				5	9				
Sport	29	69	22		3	49	16	188	14	61	13		3	55	41	187				
Sportförderunterricht		2					1	3	1	1				2		4				
Technisches Werken						7	1	8						9	1	10				
Unterricht an medizinischen Einrichtungen/Hausunterricht		1						1	1							1				

Schuljahr	2014										2015									
	FÖS	GS	GY	IGS	KGS	RS	TGS	Gesamt	FÖS	GS	GY	IGS	KGS	RS	TGS	Gesamt				
Schulart																				
Fach																				
Unterricht im lebenspraktischen bzw. berufswahlvorbereitenden Lernbereich	18							18	20							20				
Wahlpflichtfach nach schulinternem Lehrplan			2			1	7	10			6			1	8	15				
Werken	8	54					5	67	6	44					10	60				
Wirtschaft und Recht			4				1	5			1				5	6				
Wirtschaft, Recht, Technik						10		10						17		17				
Wirtschaft-Umwelt-Europa						4		4						3		3				
Gesamtergebnis	338	958	320	11	9	457	330	2.423	309	799	287	17	6	521	409	2.348				

Zu 6.:

Die Auswertung der Personaldaten hinsichtlich Seiteneinsteiger ist nicht möglich. Eine nachträgliche Erfassung erfordert einen unangemessen hohen Arbeitsaufwand und wird daher nicht durchgeführt.

Zu 7.:

Seit dem Schuljahr 2014/2015 haben 21 "Seiteneinsteiger" der Schulart berufsbildende Schule eine pädagogische Zusatzausbildung erhalten bzw. begonnen. Davon haben elf "Seiteneinsteiger" diese pädagogische Zusatzausbildung bereits am 2. Februar 2016 abgeschlossen. Die weiteren zehn "Seiteneinsteiger" befinden sich momentan in der pädagogischen Zusatzausbildung.

Zu 8.:

Alle 21 Seiteneinsteiger der Schulart berufsbildende Schule können ein Hochschulstudium nachweisen.

- a) Zu den elf "Seiteneinsteigern", die ihre pädagogische Zusatzausbildung am 2. Februar 2016 erfolgreich abgeschlossen haben:

Vorqualifikation	mit Gleichstellung nach § 22 Abs. 2 Thüringer Lehrerbildungsgesetz mit den Ausbildungsfächern (Berufliche Fachrichtung, zweites Fach)
Drei Diplom-Medizinpädagogen	Gesundheit/Pädagogik, Soziologie, Psychologie
Zwei Diplom-Medizinpädagogen	Gesundheit/Krankheitslehre
Ein Diplom-Pflegewissenschaftler	Pflege/Biologie, Anatomie, Physiologie
Ein Diplom-Pflegewissenschaftler	Pflege/Berufs- und Gesetzeskunde
Ein Diplom-Ingenieur Elektrotechnik	Elektrotechnik/Informatik
Zwei Diplom-Ernährungswissenschaftler	Ernährung und Hauswirtschaft/Biologie
Ein Diplom-Ingenieur Verkehrsingenieurwesen	Verkehrstechnik/Mathematik

- b) Zu den zehn "Seiteneinsteigern", die ihre pädagogische Zusatzqualifizierung noch nicht abgeschlossen haben:

Vorqualifikation	mit Gleichstellung nach § 22 Abs. 2 Thüringer Lehrerbildungsgesetz mit den Ausbildungsfächern (Berufliche Fachrichtung, zweites Fach)
Drei Diplom-Medizinpädagogen	Gesundheit/Pädagogik, Soziologie, Psychologie
Ein Diplom-Medizinpädagogin	Gesundheit/Biologie, Anatomie, Physiologie
Ein Diplom-Medizinpädagogin	Gesundheit/Krankheitslehre
Ein Diplom-Ingenieur Bau- und Umwelttechnik	Bautechnik/Mathematik
Ein Diplom-Pädagogin	Sozialpädagogik/Psychologie
Ein Diplom-Ingenieur Elektrotechnik	Elektrotechnik/Informatik
Ein Diplom-Betriebswirt/Master	Wirtschaft und Verwaltung/Industrie, Handel, Büroberufe
Ein Diplom-Pflegewissenschaftler	Pflege/Pädagogik, Soziologie, Psychologie

Zu 9.:

Im Schuljahr 2011/2012 wurde die Personalbudgetierung (Geld statt Stelle) im Rahmen eines Pilotversuchs durchgeführt. Es wurde nicht erfasst, ob die Einzelmaßnahmen über Honorarverträge oder befristete Arbeitsverträge realisiert wurden. Eine nachträgliche Erfassung erfordert einen unangemessen hohen Arbeitsaufwand und wird daher nicht durchgeführt.

Ab dem Schuljahr 2012/2013 konnten alle Schulen, unter Beachtung der festgelegten Bedingungen, an der Personalbudgetierung als flächendeckendes Instrument der Personalzuweisung teilnehmen.

Es wurden über den gesamten Zeitraum befristete Arbeitsverträge oder Honorarverträge zur Absicherung der Stundentafel, der Ganztagsbetreuung und der individuellen Förderung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen der Personalbudgetierung zusätzliche Personen beschäftigt. Mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 wurde der Abschluss von Verträgen mit Honorarkräften ausgesetzt. Es können nur noch befristete Arbeitsverträge ohne Sachgrund abgeschlossen werden. Über Ausnahmen entscheidet das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einzelfall.

Die kirchlichen Lehrkräfte werden über Gestellungsverträge gebunden. Sie sind keine Honorarkräfte.

Honorarverträge im Rahmen der Personalbudgetierung

Da eine Person an mehreren Schularten unterrichten kann, kommt es zu Mehrfachzählungen.

2011/2012

Fach	Schulart								Summe
	GS	RS	FÖS	GES	TGS	GY	BBS	Spezial-GY	
Bi		1							1
Ch						2			2
De					1	1			2
EIT							2		2
En		1			2		1		4
ER						1			1
Ern						1			1
Et						2			2
Fachpraxis Holz							1		1
Finanzdienst							1		1
Förderunterricht	1								1
Fr		1							1
Gesundheit/Krankenpflege							2		2
Gesundheit/Medizin							1		1
Gesundheitswesen							1		1
Gg								1	1
Hort	33								33
If						1			1
Informationstechnik							2		2
Integrationspädagogik							1		1
It								1	1
Kammermusik								1	1
KR		1							1
Ku						1			1
Kunst/Werken/Gestalten							1		1
La					1	4	1		6
Licht- und Tontechnik							1		1
Litauisch	1								1
Mechatronik							1		1
Mu	2	2		3	2	3			12
Orthoptik							1		1
Pferdewirt							1		1
Pflege							1		1
Ph						1	1		2
Primäre Bildung							1		1
Re							1		1
Registerprobenunterricht								1	1
Sn						2	2		4
SuV							1		1
Sp		5				2	2	1	10
Sprecherziehung							1		1

Fach	Schulart								Summe
	GS	RS	FÖS	GES	TGS	GY	BBS	Spezial-GY	
Stimmbildung								1	1
Thüringer Küche							1		1
We				1					1
Summe	37	11	0	4	6	21	29	6	114

2012/2013

Fach	Schulart								Summe
	GS	RS	FÖS	GES	TGS	GY	BBS	Spezial-GY	
Bi		1				1			2
Ch		1							1
De		2				3	1		6
De, Ma, HSK	1								1
EIT							1		1
En	4	1				1	3		9
ER					1	1	1		3
Ern							2		2
Erste Hilfe							2		2
Et						2	1		3
Förderunterricht	1						5		6
Fr					1	2	1		4
Ge		1				1			2
Glastechnik							1		1
Hort	87								87
Informationstechnik							1		1
It								1	1
Kammermusik								1	1
KR	1				1	1			3
Ku					1	2			3
La						1	1		2
Laborunterricht							1		1
Li	1								1
Ma		1							1
MNT						2			2
Mu	2	5		1	3	3			14
Pflege							2		2
Projekt	2								2
Re							1		1
Sk						1			1
Sp		4	1		1	1	2		9
Stimmbildung								1	1
Swi							2		2
Techn. Informatik							1		1
TeWe					1				1
Zahntechnik							1		1
Summe	99	16	1	1	9	22	30	3	181

2013/2014

Fach	Schulart								Summe
	GS	RS	FÖS	GES	TGS	GY	BBS	Spezial-GY	
As						1			1
Bi						1			1
Ch						1			1
DaZ	6	3							9
De	3		1			1	2		7
De, Ma, HSK	3								3
EIT							1		1
En	5	1	1			1	1		9
ER					1	2	2		5
Ern							1		1
Erste Hilfe							2		2
Et		1				2	1		4
Fr		1					1		2
Ge						2			2
Gerätetechnik							1		1
Hort	62								62
It								1	1
Kammermusik								6	6
Ku		1			1	1	1		4
Lernfeld-Dienstleistung							2		2
Li	1								1
Ma	1	1							2
MNT						1			1
Mu	2	4			5	3	1		15
Optik							2		2
Pflege							2		2
Re							1		1
Sattler							1		1
Sk					1				1
Sp	1	4				2	2		9
Stimmbildung								6	6
TeWe		1			1				2
WR						1			1
Summe	84	17	2	0	9	19	24	13	168

2014/2015

Fach	Schulart								Summe
	GS	RS	FÖS	GES	TGS	GY	BBS	Spezial-GY	
DaZ	3						1		4
Fr						1			1
Mu (Gesang)						1			1
Summe	3	0	0	0	0	2	1	0	6

Da eine Person an mehreren Schularten unterrichten kann, kommt es zu Mehrfachzählungen

Schuljahr	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016
Fach					
Allgemeine Didaktik und Methodik der sozialpädagogischen Praxis					1
Allgemeine Krankheitslehre	1	1			
Anästhesie		1		1	1
Angewandte Didaktik und Methodik der sozialpädagogischen Praxis - Musik/Rhythmik/Instrumental		1	1		1
Angewandte Didaktik und Methodik der sozialpädagogischen Praxis - Sprache und Sprachentwicklung		1	1		1
Aphasiologie			1	1	1
Apothekenpraxis	1				
Apparative Kosmetik	1				
Audiologie und Pädaudiologie			1		1
Augenbewegungsstörungen			1	1	1
Behindertenpädagogik			1	1	1
Berufsbezogenes Fach	13	6	5	5	18
Betriebsdienst					1
Chirurgie und operative Fachgebiete	7	2	3	3	4
Deutsch/Kommunikation	1				
Fahrzeug- und Umschlagtechnik		1			
Fahrzeugtechnik	1	1			
Fußpflege	2	1	1	2	1
Gerätekunde	1	1	1	1	1
Grundlagen der Didaktik		1	1		
Handwerkliche und gestalterische Techniken				1	1
Histologie/Zytologie					1
Hygiene und medizinische Mikrobiologie	1		1	1	1
Immunologie		1	1	1	1
Körperbehandlung und Massagen	2			1	
Kosmetische Grundausbildung	2				
Krankengymnastische Behandlungstechniken	2	1	2		1
LB2 Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung			1	1	1
LF1 Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten	11	4	1	4	6
LF2 Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten		1	1	1	2
LF2.3 Alte Menschen bei der Tagesstrukturierung und bei selbst organisierten Aktivitäten unterstützen	1	1			
LF5 Pflegehandeln personenbezogen ausrichten		1	1	1	1
LF7 Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten	1				
LF8 Bei der Diagnostik und Therapie mitwirken	1		1		
Management im Betriebsdienst					1
Massagetherapie		1	1	1	2
Mathematik	1	1	1	1	1
Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	1				
Methodische Anwendung der Physiotherapie in den medizinischen Fachgebieten	1	1			
Mikrobiologie	2	2	2	1	3

Schuljahr	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016
Fach					
Musikerziehung	1	1	2	1	4
Neugeborenen- und Säuglingspflege					1
Neuroophthalmologie	1	1	1	1	1
Neurophysiologische Funktionsdiagnostik	1				
Nuklearmedizin	1	1	1	1	2
Organisation und Einsatztaktik	1				
Orthoptik und Pleoptik		1			
Pädagogik mit Heilerziehungslehre					1
Pädiatrie und Neuropädiatrie		1			
Phonetik/Linguistik					1
Projektarbeit	1	1			
Psychiatrie	1	1			
Psychologie und klinische Psychologie					1
Psychologie/Pädagogik/Soziologie					1
Radiologie und Strahlenschutz		1	1	1	1
Radiologische Diagnostik	4	3	2	3	4
Reflexzonen-therapie					1
Spezielle Krankheitslehre	5	2	1	2	3
Spezielle Notfallmedizin	5				
Sprecherziehung					2
Strahlenphysik, Dosimetrie und Strahlenschutz	5	2	3	2	2
Strahlentherapie	2	2	2	2	2
Übungen zur Drogenkunde					2
Verkehrsmanagement	1	1			
Anzahl der Personen	73	45	39	39	76

Personen, die als kirchliche Lehrkraft im Unterrichtseinsatz waren
Da eine Person an mehreren Schularten unterrichten kann, kommt es zu Mehrfachzählungen.

Schuljahr	Schulart	Fach	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Kirchliche Lehrkräfte	Grundschule	Evangelische Religionslehre	56	55	56	57	57
		Katholische Religionslehre	31	29	21	29	24
	Regelschule	Evangelische Religionslehre	64	48	43	39	42
		Katholische Religionslehre	30	25	20	20	21
	Gemeinschaftsschule	Evangelische Religionslehre		3	2	4	9
		Katholische Religionslehre		5	7	5	6
	Gymnasium	Evangelische Religionslehre	71	61	56	63	56
		Katholische Religionslehre	35	33	33	29	30
	Gesamtschule/Sonstige Schule	Evangelische Religionslehre	2	2	4	3	2
		Katholische Religionslehre	6	2	2		
	Förderschule	Evangelische Religionslehre	10	8	8	8	8
		Katholische Religionslehre	2		2	2	1
	Kolleg	Evangelische Religionslehre		1			
	Berufsbildende Schule	Evangelische Religionslehre	15	11	13	11	11
Katholische Religionslehre		1	2	3	3	4	
Gesamt		249	216	210	211	201	
		322	261	249	250	277	
Gesamtergebnis							

Zu 10.:

Grundlage für die Berechnung der Honorarsätze bilden die Bruttoentgelte in der "Anlage zum Haushaltsaufstellungsroundschreiben des Thüringer Finanzministeriums (TFM) zur Erstellung der Haushaltspläne" (Anlage B-7, Punkt II Arbeitnehmer) der jeweiligen Haushaltsjahre. Die Eingruppierung der jeweiligen Honorarkräfte richtet sich entsprechend nach der vorliegenden Ausbildung (Qualifizierung) und der entsprechenden Pflichtstundenzahl in der jeweiligen Schulart.

Berechnungsformel:

Honorarsatz = Bruttoentgelt der jeweiligen Entgeltgruppe : (4,348 * Pflichtstundenzahl)

Zu 11.:

Die erbetenen Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Unterrichtserfüllung (Stunden und Anteil) nach Schulart für den ersatzlosen Ausfall ohne Spezialgymnasien

Schuljahr	Geografie	Schultyp	Zeitraum	Schulart	Unterrichts Stunden Soll	+ Ausfall					
						Stunden	in Prozent				
2014/2015	Thüringen	allgemeinbildende Schule (ST)	Unterrichtserfüllung Schuljahresbeginn	- Σ	286.962	7.320	2,6				
				+ Grundschule	83.094	1.308	1,6				
				+ Regelschule	79.812	2.526	3,2				
				+ Gemeinschaftsschule	13.766	400	2,9				
				+ Gymnasium	69.789	1.918	2,7				
				+ Gesamtschule/Sonstige Schule	6.264	243	3,9				
				+ Förderschule	33.900	917	2,7				
				+ Kolleg	337	8	2,4				
				- Σ	286.962	11.110	3,9				
				+ Grundschule	83.094	2.046	2,5				
2014/2015	Thüringen	allgemeinbildende Schule (ST)	Unterrichtserfüllung Herbst	+ Regelschule	79.812	3.871	4,9				
				+ Gemeinschaftsschule	13.766	519	3,8				
				+ Gymnasium	69.789	2.643	3,8				
				+ Gesamtschule/Sonstige Schule	6.264	382	6,1				
				+ Förderschule	33.900	1.642	4,8				
				+ Kolleg	337	7	2,1				
				- Σ	286.962	16.541	5,8				
				+ Grundschule	83.094	2.877	3,5				
				+ Regelschule	79.812	5.876	7,4				
				+ Gemeinschaftsschule	13.766	711	5,2				
2014/2015	Thüringen	allgemeinbildende Schule (ST)	Unterrichtserfüllung Frühjahr	+ Gymnasium	69.789	4.148	5,9				
				+ Gesamtschule/Sonstige Schule	6.264	457	7,3				
				+ Förderschule	33.900	2.466	7,3				
				+ Kolleg	337	6	1,8				
				- Σ	44.103	2.914	6,6				
				2014/2015	Thüringen	berufsbildende Schule	Unterrichtserfüllung Herbst	- Σ	44.103	2.978	6,8
								2014/2015	Thüringen	berufsbildende Schule	Unterrichtserfüllung Frühjahr

Unterrichtserfüllung Frühjahr ABS+BBS ST, Schuljahr: 14/15, Stichwoche: 02.03.-06.03.2015

Unterrichtserfüllung Herbst ABS+BBS ST, Schuljahr: 14/15, Stichwoche: 01.12.-05.12.2014

Unterrichtserfüllung Schuljahresbeginn ABS ST, Schuljahr: 14/15, Stichwoche: 15.09.-19.09.2014

Weitere Daten auch im Internet unter: www.schulstatistik-thueringen.de

Zu 12.:

Für die Einstellung in den Schuldienst liegen thüringenweit regelmäßig ausreichend viele Bewerbungen vor. Für die Einstellungen zum Februartermin sind es ca. 1.500, zum Augusttermin mehr als 2.000.

Die hohe Anzahl der Bewerber ergibt sich zum einen aus dem Interesse an einer Tätigkeit im Thüringer Schuldienst, zum anderen aus der "Absicherungsstrategie" der Bewerber. Sie bewerben sich um eine Einstellung in mehreren Ländern, um aus den unterbreiteten Angeboten das lukrativste auszuwählen. Die Gründe der Bewerber, eine in Thüringen angebotene Einstellung in den Schuldienst abzulehnen, können empirisch nicht erhoben werden. Gleichwohl berichten die Schulämter regelmäßig von zahlreichen Anfragen zur Verbeamtung und von Aussagen, Einstellungen in anderen Ländern auf Grund der dortigen Verbeamtung vorzuziehen. Die Anzahl der Bewerber in Relation zu der der Wandlungen ist ein deutliches Indiz.

Der fachspezifische Lehrkräftemangel wird im Einstellungsverfahren durch Wandlungen beabsichtigter Einstellung deutlich. Wandlungen werden durchgeführt, wenn für die beabsichtigte Besetzung kein (geeigneter) Bewerber für die Schulart, für die Fächerkombination/das Fach und/oder für die Region der Schule gefunden wurde. Das Schulamt wandelt in eine andere Fachkombination/ein anderes Fach, in eine andere Schule (andere Region) derselben Schulart oder in eine andere Schulart in der beabsichtigten oder anderen Region.

Wandlungen August 2015

Grundschule: Fächer	Anzahl
De, Ma, HSK, Sp	13
De, Ma, HSK, En	9
De, Ma, HSK, Mu	9
De, Ma, HSK, We	8
De, Ma, HSK, Et	4
De, Ma, HSK, Sg	4
De, Ma, HSK, bel.	3
De, Ma, HSK, Ku	3
De, Ma, HSK, ER	2
De, Ma, HSK, Fr	1
De, Ma, HSK, KR	1
Gesamtergebnis	57

Wandlungen Februar 2016

Grundschule: Fächer	Anzahl
De, Ma, HSK, En	7
De, Ma, HSK, bel.	5
De, Ma, HSK, Et	5
De, Ma, HSK, Sp	4
De, Ma, HSK, Mu	3
De, Ma, HSK, We	3
De, Ma, HSK, ER	2
De, Ma, HSK, Ku	2
De, bel.	1
De, Ma, HSK, bel.	1
De, Ma, HSK, KR	1
De, Ma, HSK, Sg	1
Gesamtergebnis	35

TGS: Fächer	Anzahl
Mu	3
Bi (LA RS)	1
Ch	1
De, Ma, HSK, Mu	1
De, Ma, HSK, We	1
Ku	1
Ma	1
Ma (LA GY)	1
Ma (RS-Lehramt)	1
Gesamtergebnis	11

TGS: Fächer	Anzahl
En	2
Et	1
Ge	1
De	1
Gesamtergebnis	5

Regelschule: Fächer	Anzahl
Ma	13
De	6
En	4
Sp	4
Bi	3
Ch	3
Mu	3
Ph	3
Gg	2
Ku	2
WRT	2
WT	2
ER	2
Et	1
Ge	1
Sk	1
Gesamtergebnis	51

Regelschule: Fächer	Anzahl
Ma	14
De	12
Sp	9
Mu	7
Ge	6
Gg	6
Bi	4
Ch	4
En	4
Ph	4
Ku	2
Sk	2
WRT	2
Et	2
ER	1
Gesamtergebnis	79

Gymnasium, Gesamtschule: Fächer	Anzahl
Ma	8
Ph	5
Fr	3
Sp	3
Ch	2
De	2
En	2
ER	1
Ge	1
Inf	1
Ku	1
La	1
Ru	1
Sn	1
Gesamtergebnis	32

Gymnasium, Gesamtschule: Fächer	Anzahl
En	7
Sp	6
De	5
ER	4
Fr	4
Gg	3
Ma	3
Ph	3
Bi	2
Ge	2
Ku	2
Ch	1
La	1
Et	1
Sp/ Gg	1
Gesamtergebnis	45

Förderschule: Fächer	Anzahl
PGb	8
PLb	7
SPF	3
PBSK	2
PSB	2
PVg	2
En	1
Ku	1
Sp	1
Gesamtergebnis	27

Förderschule: Fächer	Anzahl
PLb	11
PGb	6
SPF	5
PVg	4
Sp	2
De	1
En	1
Ge	1
PSb	1
Gesamtergebnis	32

Berufsbildende Schule: Fächer	Anzahl
FT-Metalltechnik - Q5	2
Biotechnik/bel.	1
Et, Gesundheit	1
Gesamtergebnis	4

Berufsbildende Schule: Fächer	Anzahl
BauT	1
Ch	1
De	1
En	1
KfZ-Techn.	1
Sp	1
Ge	1
Gesundgeit	1
Psychologie	1
Sk	1
Gesamtergebnis	10

Abkürzungsverzeichnis - Fächer
ABS

Abkürzung	Bezeichnung
Ar	Arabisch
As	Astronomie
bel	beliebig
Bi	Biologie
Ch	Chemie
Cn	Chinesisch
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
De	Deutsch
Dg	Darstellen und Gestalten
En	Englisch
ER	Evangelische Religionslehre
Et	Ethik
Fr	Französisch
Ge	Geschichte
Gg	Geographie
Gr	Griechisch
Gk	Gesellschaftskunde
Gw	Gesellschaftswissenschaften
HSK	Heimat- und Sachkunde
If	Informatik
It	Italienisch
ITG	Informationstechnische Grundbildung
Ja	Japanisch
JR	Jüdische Religion
KR	Katholische Religionslehre
Ku	Kunsterziehung
La	Latein
Li	Litauisch
Ma	Mathematik
Mk	Medienkunde
MNT	Mensch-Natur-Technik
Mu	Musik
NW	Naturwissenschaften

Abkürzung	Bezeichnung
NT	Natur und Technik
Pg	Portugiesisch
PGb	Pädagogik für Geistigbehinderte
Ph	Physik
PKb	Pädagogik bei Beeinträchtigung in der körperlichen und motorischen Entwicklung
PI	Polnisch
PLb	Pädagogik bei Lernbeeinträchtigung
PSB	Pädagogik für Sehbehinderte/Blinde
PSG	Pädagogik für Schwerhörige/Gehörlose
PSpb	Pädagogik bei Beeinträchtigung in Sprache und Kommunikation
PVg	Pädagogik bei Beeinträchtigung im Verhalten
Rm	Rumänisch
Ru	Russisch
Sf	Seminarfach
Sg	Schulgarten
Sk	Sozialkunde
Sn	Spanisch
So	Sorbisch
Sp	Sport
Sw	Sozialwesen
TeWe	Technisches Werken
Tc	Tschechisch
We	Werken
WR	Wirtschaft und Recht
WRT	Wirtschaft-Recht-Technik
WT	Wirtschaft und Technik
WU	Wirtschaft-Umwelt-Europa

BBS - spezielle Fächer

Abkürzung	Bezeichnung
AgrW	Agrarwirtschaft
Anw	Angewandte Naturwissenschaft (BG)
Ate	Angewandte Technik (BG)
AuBS	Automatisierung in der Berufsschule
BGS	Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde
BW	Betriebswirtschaft
BWL	Betriebswirtschaftslehre (BG)
DruckT	Drucktechnik
DV	Datenverarbeitung (BG)
Ern	Ernährung
Hw	Hauswirtschaft
RuV	Rechts- und Verwaltungskunde
EIT	Elektrotechnik
BauT	Bautechnik
Ges	Gesundheit
F/R	Farbtechnik/Raumgestaltung
KfzT	Fahrzeugtechnik
GuS	Gesundheit und Soziales (BG)

Abkürzung	Bezeichnung
HolzT	Holztechnik
Iv	Informationsverarbeitung (BG)
Kp	Körperpflege
MaFr	Mathematik/Fachrechnen - BVJA
Med	Medizin
MetallT	Metalltechnik
Re	Recht (BG)
sBWL	Spezielle Betriebswirtschaftslehre (BG)
SozP	Sozialpädagogik
SuV	Sozial- und Verhaltenskunde - BVJ 1/2/B/A
Swi	Sozialwissenschaft (BG)
Te	Technik (BG)
TextilT	Textiltechnik
UT	Umwelttechnik
VermT	Vermessungstechnik
VL	Verkehrslogistik
VWL	Volkswirtschaftslehre (BG)
WV	Wirtschaft/Verwaltung
WGg	Wirtschaftsgeografie
Wi	Wirtschaft (BG)
Wk	Wirtschaftskunde/-lehre

Zu 13.:

Im Zuständigkeitsbereich des Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gibt es nachfolgend aufgeführte Programme zur entsprechenden Unterstützung der Schulen:

1. Richtlinie über die Gewährung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Freistaats Thüringen zur Steigerung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit sowie zur Förderung von schulischen Berufsorientierungsmaßnahmen an weiterführenden allgemein bildenden Schulen in Thüringen (ESF-Schulförderrichtlinie) - Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse C, Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen, des Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 11/2015 vom 16. März 2015, S.593 ff)

Fördergegenstand ist u. a. die Senkung des prozentualen Anteils an Schülerinnen und Schülern ausgewählter weiterführender allgemein bildender Thüringer Schulen, welche die Schule ohne Abschluss verlassen (Schwerpunktschulen). Daraus ergibt sich die Möglichkeit, den Schulen personelle sowie sächliche Unterstützung für

- Angebote zur Entwicklung einer offenen bzw. (teilweise) gebundenen Ganztagsgestaltung,
- Angebote zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler, praxisorientierte Lernplanungen, sozialpädagogische und psychologische Unterstützung sowie alternative Angebote zur Erfüllung der Schulpflicht,
- Unterstützung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Fortbildung/Coaching für Lehrkräfte, Erzieherinnen/Erzieher, Sozialpädagoginnen/-pädagogen und sonderpädagogische Fachkräfte zu gewähren.

Für diesen Teil des o. g. ESF-Programms sind jeweils für 2016 und 2017 folgende Mittel etatisiert:

EU-Mittel	12.557.063 Euro
Landesmittel	3.139.265 Euro
Summe	15.696.328 Euro

2. Richtlinie zur investiven Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtskultur an den Thüringer Schulen mit Hilfe der Kompensationsmittel Bildungsplanung gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz - EntflechtG) vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098, 2102) in der Fassung von Artikel 4 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401)

Die Förderung erstreckt sich auf den Um- und Ausbau von bislang nicht adäquat genutzten Räumlichkeiten der Schule zu lernunterstützenden Räumen einschließlich deren Erstausrüstung.

Zielstellung dieses Förderprogramms ist die Erhöhung der Anzahl von besonderen Lernräumen wie zum Beispiel Räumen mit verbesserten Lernbedingungen für den Gemeinsamen Unterricht, MINT-Kreativräumen, Lese-Schreib-Werkstätten, Medio Theken, DaZ-Lernräumen und Lernbüros. Diese Lernräume sollen die individuelle Förderung und die lernunterstützenden Angebote sowie die Entwicklung der Schul- und Unterrichtskultur im Rahmen des entsprechenden Vorhabens zur Schul- und Unterrichtsentwicklung der Schulen befördern. Dies schließt auch fächerübergreifenden und projektorientierten Unterricht ein.

Der Umfang dieses Förderprogramms beträgt im Zeitraum 2015 bis 2019 423.000 Euro/Jahr.

Hinweis:

Unter Antwort zu Frage 13 sind die Unterstützungen, die sich direkt an Schulen wenden, die in Vorhaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport eingebunden sind (z. B. TGS im Aufbau, BiSS, Ganztagschule, ...), nicht berücksichtigt. Grund ist, dass diese Unterstützungsmöglichkeiten nur den direkt in das jeweilige Vorhaben eingebundenen Schulen angeboten werden und nicht allgemein für alle Schulen offen stehen.

Im Zuständigkeitsbereich des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft gibt es nachfolgend aufgeführte Programme zur entsprechenden Unterstützung der Schulen:

- a) Projektförderung von Schulbauvorhaben nach der "Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung des Schul- und Sporthallenbaus (Schulbauförderrichtlinie - SchulBauFR)"

Zuwendungsempfänger können sowohl die staatlichen Schulträger (Schulinvestitionsprogramm) als auch die freien Schulträger (Ersatzschulprogramm) sein, wobei der Förderung staatlicher und freier Schulen die gleichen zuwendungsrechtlichen Bestimmungen zugrunde liegen.

Die Bewilligung der Förderung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren aus Vorhabenanmeldung/Programmaufstellung (1. Stufe im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft) und Antragstellung/Bewilligung (2. Stufe im Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr). Bis zum 30. Juni des laufenden Jahres müssen dabei die für das Folgejahr beabsichtigten, nach Priorität eingestufteten Vorhaben beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Förderung angemeldet werden.

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses im Wege einer Festbetragsfinanzierung gewährt und beträgt $66 \frac{2}{3}$ Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Sofern die in der Schulbauförderrichtlinie genannten erhöhten energetischen Standards erfüllt werden, kann eine Förderung in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten erfolgen.

Die Zuwendung darf dabei für einzelne Vorhaben - auch wenn diese in mehreren Bauabschnitten realisiert werden - einen Betrag von insgesamt fünf Millionen Euro nicht übersteigen. Bei Vorhaben, die die erhöhten energetischen Standards erfüllen, kann das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hiervon Ausnahmen zulassen.

Folgende Schulbauvorhaben können nach der Schulbauförderrichtlinie gefördert werden:

- Sanierung, Umbau und Erweiterung von Schulgebäuden oder Schulsporthallen
- Neubau von Schulgebäuden oder Schulsporthallen
- Sanierung, Umbau, Erweiterung und Neubau von Bestandteilen eines Schullandheims, die Unterrichtszwecken dienen, sowie von Schulinternaten, sofern diese für den Betrieb der Schule erforderlich sind
- Sanierung von Umkleide- und Sanitärgebäuden an Außensportanlagen, sofern diese schulsportlich genutzt werden

- Erwerb von Gebäuden, die zur Nutzung als Schulgebäude oder Schulsporthalle bestimmt und geeignet sind
- b) Sonderlastenausgleich für Schulbauten gemäß § 22 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) - Investitionspauschale für Schulgebäude

Den Landkreisen sowie den Städten und Gemeinden mit eigener Schulträgerschaft wird durch das TMIL auf der Grundlage des § 22 ThürFAG jährlich eine Investitionspauschale für Schulgebäude zugewiesen.

Die Verteilung der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel auf die einzelnen Schulträger erfolgt nach einem Verteilungsschlüssel aus Schülerzahl und Fläche (75 Prozent über die Schülerzahl/die Schullandheimplätze sowie 25 Prozent über die Fläche des Gebietes der Schulträger).

Die Zuweisung erfolgt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von Amts wegen und bedarf keiner Antragstellung.

Zu 14.:

Der Sonderlastenausgleich für Schulbauten gemäß § 22 ThürFAG (Antwort zu Frage 13, Buchstabe b) richtet sich ausschließlich an staatliche Schulträger.

Zu 15.:

Der Sonderlastenausgleich für Schulbauten gemäß § 22 ThürFAG (Antwort zu Frage 13, Buchstabe b) wird im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs aus Mitteln der den Kommunen zustehenden Finanzausgleichsmasse geleistet. Die Mittel können systembedingt somit ausschließlich den staatlichen Schulträgern zugewiesen werden.

Dr. Klaubert
Ministerin